MISSIONSWERK
REISEN

ISRAEL RUNDREISE

MIT DANIEL & ISOLDE MÜLLER IN DAS HEILIGE LAND

17. – 26. SEPTEMBER 2019

REISEN SIE MIT UNS UND ERLEBEN SIE DIE BIBLISCHEN ORTE MIT EIGENEN AUGEN!

17. – 26. SEPTEMBER 2019

ISRAEL-RUNDREISE

GOTT AN DEN ORIGINALSCHAUPLÄTZEN DER BIBEL ERLEBEN

HOCHWERTIGE REISEN MIT DEM MISSIONSWERK

Das Land der Bibel hautnah zu erleben und die geistliche Begleitung in der Gemeinschaft schätzen unsere Teilnehmer besonders.

Wir legen Wert auf eine hohe Qualität unserer Israelreisen. Unsere Routen und Programme entwickeln wir ständig weiter und können mit unserer mittlerweile über 40-jährigen Erfahrung hochwertige Reisen anbieten, gerade auch dank der langen Zusammenarbeit mit unseren lokalen Partnern. Es ist gesorgt für hervorragende Mahlzeiten, tolle Hotels und eine Rundumbetreuung vom Flughafen bis zur Abreise, während der sich auch die Teilnehmer geborgen fühlen, die noch nie weit gereist sind. Immer wieder loben Reiseteilnehmer die persönliche, geistliche Begleitung durch Isolde und Daniel Müller. Ihre Andachten und Lobpreiszeiten an den biblischen Orten berühren die Herzen und zielen darauf, Einsichten mitzunehmen und im Leben umzusetzen. Wiederholt berichten Teilnehmer, dass sie durch die Impulse und das ganzheitliche Erleben vor Ort Antworten für ihr Leben bekommen haben. Auch für uns ist es immer wieder eine besondere Erfahrung, die tiefe Gemeinschaft zu erleben, die während der Zeit innerhalb der Gruppe entsteht. Neben der Inspiration gibt es auch Zeit für Entspannung, für erholsame Nachmittage und zum Baden. Dieses faszinierende Land in einer liebevollen Gemeinschaft zu entdecken und an den biblischen Orten Jesus persönlich zu begegnen, wünschen wir jedem, der mit uns reist.

MISSIONSWERK REISEN

Amiel 40 Years with you all the way! Israel's leading Tour Operator since 1976

»Es war alles mit so viel Herz geplant!« »Eine gute Mischung aus geistlichem Input und Sightseeing.« »Eine tolle Erlebnisreise mit viel Tiefgang. Danke!« »Ich fahre glücklich nach Hause!«

Teilnehmerstimmen unserer Israel-Rundreise 2018

»Wir wollen den Teilnehmern dienen. Wir möchten Menschen so nah wie möglich in die Gegenwart Gottes führen und ihnen zeigen, wie man eine persönliche Beziehung mit dem Vater im Himmel leben kann.«

Daniel & Isolde Müller

PROGRAMM UND REISEROUTE

TOTES MEER – GALILÄA – JERUSALEM – GOLGATHA – JOPPE U. V. M.

1. TAG | DI., 17.09.2019

Anreise und Shalom

Abflug vom jeweils gebuchten Flughafen nach Tel Aviv. Von hier aus fahren wir zu einem sehr guten Hotel in Ein Bokek am Toten Meer. Nach der Ankunft erwartet uns ein Abendbüfett.

2. TAG | MI., 18.09.2019

Die Kinder Israels

Nach dem Frühstück besteht die Möglichkeit, im Toten Meer (an der tiefsten Stelle der Erde, 400 Meter unter dem Meeresspiegel) oder aber in der hoteleigenen Spa-Anlage zu baden. Nachmittags fahren wir nach Tel Arad in der Nähe von Beer Sheva, wo Isaak die zugeschütteten Brunnen seines Vaters Abraham wieder ausgrub und wo wir unsere erste Andacht haben. Anschließend fahren wir auf eine Anhöhe hinter dem Masada-Gebirge und erleben dort die Stille der Wüste. Auf dem Rückweg halten wir bei den Beduinen in der Oase Kfar Hanokdim und werden nach einigen biblischen Gedanken mit einem köstlichen traditionellen Abendessen verwöhnt. Wir übernachten am Toten Meer.

3. TAG | DO., 19.09.2019

Biblische Prophezeiungen

Heute beginnen wir unseren Tag mit Frühstück und Andacht und begeben uns auf den Weg nach Galiläa zu dem wunderschönen, direkt am See Genezareth gelegenen Kibbuzhotel. Auf der Fahrt haben wir die Möglichkeit einzukaufen, bevor es weiter zur Oase Ein Feschcha geht. In einer Andacht über Hesekiel 47 sehen wir hier die Erfüllung dieser biblischen Prophezeiung. Nach dem Mittagessen fahren wir entlang der jordanischen Grenze nach Qasr el Yahud, wo Jesus getauft wurde. Am See Genezareth nehmen wir unser Abendessen ein.

4. TAG | FR., 20.09.2019

Jesus am See

Wir fahren am See Genezareth entlang nach Gadara. Hier hat Jesus den Besessenen befreit. Weiter geht es nach Bethsaida, wo der Blinde geheilt wurde, bevor uns der Weg auf die Golanhöhen führt, wo Paulus auf dem Weg nach Damaskus unterwegs war. Zurück in der herrlichen Parkanlage des Kibbuzhotels haben wir ein Picknick, anschließend besteht die Möglichkeit zum Baden im Pool oder See. Nach dem Abendessen treffen sich die, die mögen, zu einer Andacht.

5. TAG | SA., 21.09.2019

Auf den Spuren des Herrn

Heute Morgen nach dem Frühstück unternehmen wir eine Bootsfahrt auf dem See. In Ginnossar können wir ein Originalboot aus der Zeit Jesu besichtigen. Nach der Mittagspause, in der auch der bekannte Petrusfisch serviert wird, können wir die Ausgrabungen von Kapernaum bestaunen. Danach entspannen wir im Hotelpark und essen zu Abend.

6. TAG | SO., 22.09.2019

Der Sieg und die Entscheidung

Nach dem Frühstück fahren wir an den nahe gelegenen Jordan und erleben am Ufer eine Abendmahlsfeier und eine Taufe im Jordan (Yardenit). Es geht zurück zum Hotel, um den See und den herrlichen Park zu genießen. Bei gutem Wetter können alle, die möchten, für etwa 45 € eine Jeeptour zu den Golanhöhen buchen. Nach dem Abendessen halten wir eine Andacht am See, der die Lichter der Stadt Tiberias spiegelt.

7. TAG | MO., 23.09.2019

Das erste Wunder und Jerusalem

Gleich nach dem Frühstück verlassen wir unser Hotel und fahren nach Kana, wo Jesus sein erstes Wunder tat. Wir besichtigen die Harod-Quelle, wo wir gemeinsam nachlesen, was Gideon mit Gott erlebte, und Picknick halten. Danach geht es am Jordantal entlang durch die judäische Wüste Richtung Jerusalem. Am Bach Krit werden wir eine Andacht über Elia hören. Nach kurzer Fahrt können wir den ersehnten Blick über die Stadt Jerusalem werfen. Wir sprechen ein Gebet und segnen Israel und die Stadt Jerusalem. Nach einigen Minuten Busfahrt beziehen wir unser Hotel in Jerusalem und gehen zum Abendbüfett.

8. TAG | DI., 24.09.2019

Christliches und jüdisches Jerusalem

Gleich nach dem Frühstück fahren wir zum Garten Gethsemane zur gemeinsamen Andacht. Im Anschluss begeben wir uns zu den originalen Tempelstufen, auf welchen Jesus in den Tempel ging. Nach einer Andacht an diesem Platz führt uns unser Weg vorbei an der Klagemauer zum Mittagessen in der Altstadt Jerusalems. Danach besteht die Möglichkeit, die Grabeskirche zu besuchen. Dann geht es weiter über die Via Dolorosa zum Teich Bethesda. Bevor wir zurück zum Hotel fahren, wo uns ein leckeres Abendessen erwartet, machen wir noch einen kurzen Abstecher in den Teddy-Kollek-Park.

9. TAG | MI., 25.09.2019

Dimensionen, die wir heute erleben

Heute fahren wir zur Einweihungsfeier unseres 52. Kinderprojekts in Jerusalem. Im Anschluss besichtigen wir das Gartengrab sowie Golgatha, wo wir auch eine Andacht haben. Weiter geht es zum Mittagessen, danach werfen wir einen Blick auf die Hirtenfelder von Bethlehem und fahren an eine Panoramastelle mit einer herrlichen Aussicht über Jerusalem. Hier erblickte Abraham den Berg Moriah, als er Isaak opfern sollte. Zurück im Hotel feiern wir Abschied mit einem festlichen Galadinner.

10. TAG | DO., 26.09.2019

Abreise

Nach einem reichhaltigen Frühstücksbüfett nehmen wir Abschied von Jerusalem und fahren nach Joppe. Dort ist die Stelle von Jona und dem Wal und wo Petrus die Vision mit dem Tuch und den unreinen Tieren gesehen hat. Von dort hat man einen herrlichen Blick auf die Strandpromenade von Tel Aviv. Weiter fahren wir durch Tel Aviv zum Flughafen Ben Gurion, um die Heimreise anzutreten.

FRAGEN ZUR REISE?
missionswerk.de/reisen
Telefon:
(+49) 01761 / 952 30 32

»Danke für die wundervolle Reise nach Israel. So nahe haben wir uns dem himmlischen Vater schon lange nicht mehr gefühlt!«

Eine Ehepaar unserer Rundreise 2018

ISRAEL-RUNDREISE

Die Bibel wird lebendig mit Daniel & Isolde Müller

REISEDATEN

Dienstag, 17. September – Donnerstag, 26. September 2019

PAUSCHALPREIS PRO PERSON

Im Doppelzimmer ..... **2.145 €**

Im Einzelzimmer (begrenzt verfügbar) ..... **2.789 €**

IM REISEPREIS ENTHALTEN

- Linienflüge in der Economy Class mit EL AL von Frankfurt, München, Berlin und Zürich nach Tel Aviv und zurück
- Alle Flughafensteuern, Sicherheitsgebühren, Luftverkehrsabgaben und Kerosinzuschläge
- Transfers, Ausflugs- und Besichtigungsfahrten in Israel im modernen Touristenbus
- 9 Übernachtungen in Zimmern mit Bad oder Dusche/WC in sehr guten Mittelklassehotels
- Frühstücks- und Abendbüffet sowie Mittagessen bzw. Picknick (wie im Programm beschrieben)
- Durchgehende, örtliche, qualifizierte, deutschsprachige Reiseleitung für alle Besichtigungen und Führungen laut Programm
- Alle Eintrittsgelder zum Programm
- Ausführliche Reiseunterlagen ca. zwei Wochen vor Reiseantritt
- Reisepreissicherungsschein

IM REISEPREIS NICHT ENTHALTENE LEISTUNGEN

- Obligatorische Trinkgelder für Reiseleiter, Busfahrer, Hotelpersonal usw. (nach Ankunft in Israel werden 80 € pro Person eingesammelt)
- Getränke (meistens steht jedoch kostenloses Wasser auf dem Tisch). Im Bus kann Wasser während des Tages erworben werden
- Reiseversicherungen

EINREISEBESTIMMUNGEN

EU-Bürger und Schweizer benötigen für die Einreise nach Israel einen noch mindestens 6 Monate über das Reiseende hinaus gültigen Reisepass. Für die Einhaltung der Einreisebestimmungen ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

OPTIONALE ANREISE MIT DEM ZUG ZU IHREM FLUGHAFEN

Rail&Fly-Ticket 2. Klasse Bahnhof dt. Heimatort – Flughafen Frankfurt, München oder Berlin-Schönefeld und zurück. Preis pro Fahrkarte 80 €.

STORNIERUNGSBEDINGUNGEN

Siehe unter Reisebedingungen Punkt 5.

LEISTUNGEN DES OPTIONALEN RUNDUMSORGLOS-SCHUTZES

Stornokosten-Versicherung

- Die ERV erstattet z. B. die vertraglichen Stornokosten oder Umbuchungsgebühren sowie etwaige Mehrkosten der Hinreise.
- Inkl. Assistance-Leistung: Die Versicherung informiert z. B. über Reisewarnungen und Sicherheitshinweise.
- Die Versicherungssumme entspricht dem versicherten Reisepreis, max. 10.000 € pro Einzelperson.

Reiseabbruch-Versicherung

Die Versicherung erstattet z. B. die zusätzlichen Kosten der Rückreise, wenn die versicherte Person die Reise außerplanmäßig beenden muss bzw. die Rückreise wegen Verspätung eines öffentlichen Verkehrsmittels verspätet erfolgt, sowie den anteiligen Reisepreis für nicht genutzte Reiseleistungen, sofern die Reise aus versichertem Grund vorzeitig abgebrochen bzw. unterbrochen wird. Inklusive Assistance-Leistung: Die Versicherung organisiert die Rückreise bei außerplanmäßigem Reiseabbruch. Die Versicherungssumme entspricht dem versicherten Reisepreis, max. 10.000 € pro Einzelperson.

Reisekranken-Versicherung

Die Versicherung übernimmt bei Krankheit oder Unfall z. B. die Kosten für die notwendige Heilbehandlung im Ausland sowie den medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankenrücktransport. Inklusive Assistance-Leistung: Die Versicherung organisiert z. B. den Kranken- und Gepäckrücktransport sowie die Rückreise von Kindern und leistet eine erste telefonische Hilfestellung, wenn psychologischer Beistand in einer Notsituation erforderlich ist.

Reisegepäck-Versicherung

- Die Versicherung ersetzt z. B. den Zeitwert des mitgeführten Reisegepäcks bei Abhandenkommen oder leistet für notwendige Ersatzkäufe bis 250 € pro Person bei Gepäck-Verspätung.
- Inklusive Assistance-Leistung: Die Versicherung hilft bei Verlust von Reisezahlungsmitteln und Reisedokumenten.
- Versicherungssumme: Einzelperson 2.000 €.

Wenn Sie den **Rundum-Sorglos-Schutz mit Selbstbeteiligung** gewählt haben, tragen Sie einen Teil des Schadens selbst.

- Stornokosten-Versicherung/Reiseabbruch-Versicherung: Ihr Eigenanteil beträgt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens aber 25 € pro Person. Dies gilt auch, wenn konkrete Summen als Maximalerstattung festgelegt sind.
- Reisekranken-Versicherung: Bei Heilbehandlungskosten zieht die Versicherung 100 € je versicherten Fall von der Erstattung ab. Dies gilt auch, wenn konkrete Summen als Maximalerstattung festgelegt sind.
- Reisegepäckversicherung: Der Eigenanteil beträgt 100 € je versichertem Fall. Dies gilt auch, wenn konkrete Summen als Maximalerstattung festgelegt sind.

Weitere Versicherungen auf Anfrage bei Shalom Israel Reisen, Köln.

ANMELDUNG ISRAEL-RUNDREISE 2019

Bitte das Anmeldeformular in Blockschrift ausfüllen und zurücksenden an:

Missionswerk Karlsruhe · Postfach 10 02 63 · 76232 Karlsruhe · Telefon: (+49) 01761 / 952 30 32 · www.missionswerk.de/reisen

Pauschalpreis pro Person: im Doppelzimmer 2.145,– € im Einzelzimmer 2.789,– €	Mindestteilnehmerzahl: 42 Personen Maximale Teilnehmerzahl: 189 Personen	Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl kann Shalom Israel Reisen die Reise absagen. Die Absageerklärung muss dem Reisenden spätestens bis zum 16.08.2019 zugehen.

Reiseveranstalter: SHALOM ISRAEL REISEN GMBH · Frankfurter Straße 462 · 51145 Köln · Telefon: 02203-91250
Der/die Unterzeichnende meldet verbindlich an:
(Namen bitte laut Reisepass angeben!)

PERSON 1 ☐ Frau ☐ Herr

Name lt. Reisepass

Vorname(n) lt. Reisepass

Straße

PLZ/Ort

Geburtsdatum | Nationalität

Telefon*

Reisepassnummer

Ausgestellt am | Gültig bis

E-Mail*

PERSON 2 ☐ Frau ☐ Herr

Name lt. Reisepass

Vorname(n) lt. Reisepass

Straße

PLZ/Ort

Geburtsdatum | Nationalität

Telefon*

Reisepassnummer

Ausgestellt am | Gültig bis

E-Mail*

UNTERKUNFT IM

☐ Doppelzimmer ..... 2.145,– €

☐ Einzelzimmer ..... 2.789,– €

Unterbringung im Doppelzimmer mit:

FLUG GEWÜNSCHT AB

☐ Frankfurt ☐ München ☐ Berlin ☐ Zürich

OPTIONAL

☐ Rail&Fly-Ticket 2. Klasse (innerdeutsch) 80 € pro Person

REISEVERSICHERUNG

Rundum-Sorglos-Schutz mit Selbstbehalt

inkl. Reiserücktrittskosten- und Reise-Abbruchversicherung

☐ 71,00 € p. P. Person im DZ ☐ 92,10 € p. P. Person im EZ

Rundum-Sorglos-Schutz ohne Selbstbehalt

inkl. Reiserücktrittskosten- und Reise-Abbruchversicherung

☐ 96,60 € p. P. Person im DZ ☐ 125,50 € p. P. Person im EZ

Wichtiger Hinweis bei Flugreisen:

Bitte geben Sie alle Vor- und Nachnamen in der Form an, wie sie im maschinenlesbaren Teil Ihres Reisepasses aufgeführt sind. Abweichungen können beim Check-in am Flughafen zu Problemen bis hin zur Nichtbeförderung führen; nachträgliche Änderungen sind meist nur kostenpflichtig möglich.

Hinweis eingeschränkte Mobilität

Diese Reise ist für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht unbedingt geeignet. In Fällen eingeschränkter Mobilität nehmen Sie bitte vor einer Anmeldung Kontakt mit uns auf.

Zahlungsmodalitäten

Nach Vertragsabschluss (Eingang der Reisebestätigung beim Reisenden) wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheins eine Anzahlung fällig. Diese beträgt 15 % des Reisepreises. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn ohne nochmalige Aufforderung fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr wegen Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl abgesagt werden kann.

Rücktrittsrecht des Reisenden

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung einer gemäß den Reisebedingungen anfallenden Entschädigung vom Reisevertrag zurücktreten.

Ich versichere mit meiner Unterschrift, für die vertraglichen Verpflichtungen aller in der Anmeldung aufgeführten Personen einzustehen.

Die Reisebedingungen haben vorgelegen und werden anerkannt. Die Datenschutzinformationen sowie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise wurden mir ausgehändigt.

Ort | Datum

Unterschrift Vertragspartner

* freiwillige Angaben

REISEBEDINGUNGEN

Sehr geehrte Reiseteilnehmerin,
sehr geehrter Reiseteilnehmer,

mit Ihrer Buchung bitten wir um Ihr Vertrauen für unser Reisean-gebot. Dieses Vertrauen setzt die Kenntnis der gegenseitigen Rechte und Pflichten voraus. Die im Folgenden aufgeführten Reisebedingungen regeln deshalb das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen, dem Reisenden, und uns, der Shalom Israel Reisen GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer (im Weiteren: Veranstalter), dem Reiseveranstalter der von Ihnen gebuchten Reise. Diese Reisebedingungen werden Inhalt des mit Ihnen abzuschließenden Reisevertrages, soweit sie nach den gesetzlichen Bestimmungen wirk-sam vereinbart sind. Außerdem weisen wir ausdrücklich auf die Rechte der Reisenden laut Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuches hin.

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung, die schriftlich, mündlich oder fernmündlich erfolgen kann, bietet der Reisende dem Veranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

Der Vertrag kommt mit der Annahme, die keiner besonderen Form bedarf, durch den Veranstalter zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Veranstalter dem Reisenden die Reisebestätigung aushändigen. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Veranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme erklärt, was auch durch Zahlung der Anzahlung, des gesamten Reisepreises oder durch Reiseantritt geschehen kann.

2. Bezahlung

2.1 Der Veranstalter darf Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur fordern oder annehmen, wenn dem Reisenden der Sicherungsschein übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss (Eingang der Reisebestätigung beim Reisenden) wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung fällig. Diese beträgt 15 % des Reisepreises. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn ohne nochmalige Aufforderung fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8.2 genannten Grund abgesagt werden kann.

2.2 Leistet der Reisende die Anzahlung und / oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist der Veranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Reisenden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5.2 Satz 2 bis 5.5 zu belasten, es sei denn, es läge bereits zu diesem Zeitpunkt ein zum Rücktritt berechtigender Reisemangel vor.

3. Leistungen

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt bzw. der Reiseausschreibung und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Die im Prospekt bzw. der Ausschreibung enthaltenen Angaben sind für den Veranstalter bindend. Der Veranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospekt- bzw. Ausschreibungsangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

4. Leistungsänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Reisenden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird er dem Reisenden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.
Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung diesem gegenüber geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Kunden

5.1 er Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

5.2 Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Veranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Veranstalter, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder keine unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände am Bestimmungsort die Durchführung der Reise unmöglich machen oder erheblich beeinträchtigen, eine angemessenen Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen in Abhängigkeit vom jeweiligen Reisepreis verlangen.

5.3 Der Veranstalter hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d.h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vorgesehenen Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Reisenden beim Veranstalter wie folgt berechnet:

a) bei Flugreisen mit El Al Israel Airlines
bis zum 30. Tag vor Reisebeginn ..... 10 %
ab dem 29. bis zum 22. Tag vor Reisebeginn ..... 25 %
ab dem 21. bis zum 15. Tag vor Reisebeginn ..... 40 %
ab dem 14. bis zum 7. Tag vor Reisebeginn ..... 50 %
ab dem 6. bis zum 1. Tag vor Reisebeginn ..... 60 %
am Tag des Reiseantritts oder bei Nichterscheinen ..... 80 %
des Reisepreises;
b) bei Flugreisen mit allen anderen Fluggesellschaften
bis zum 60. Tag vor Reisebeginn ..... 15 %
ab dem 59. bis zum 30. Tag vor Reisebeginn ..... 20 %
ab dem 29. bis zum 22. Tag vor Reisebeginn ..... 40 %
ab dem 21. bis zum 15. Tag vor Reisebeginn ..... 50 %
ab dem 14. bis zum 7. Tag vor Reisebeginn ..... 60 %
ab dem 6. bis zum 1. Tag vor Reisebeginn ..... 75 %
am Tag des Reiseantritts oder bei Nichterscheinen ..... 80 %
des Reisepreises;

5.4 Dem Reisenden bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem Veranstalter nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale.

5.5 Der Veranstalter behält sich vor, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist der Veranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwen-dungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

6. Umbuchungen

Werden auf Wunsch des Reisenden nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen (Umbuchung), kann der Veranstalter bis zum 30. Tag vor Reisebeginn ein Umbuchungsentgelt von € 25,– pro Reisendem erheben. Umbuchungswünsche des Reisenden, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, so-fern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gemäß Ziffer 5.2 bis 5.5 und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich der Veranstalter bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

8. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

8.1 Ohne Einhaltung einer Frist
Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Veranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Veranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

8.2 Bis 31 Tage vor Reiseantritt
Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Veranstalter verpflichtet, den Reisenden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Reisende erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Der Reisende kann im Falle der Kündigung durch den Veranstalter die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach Zugang der Kündigung des Veranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

8.2 Vor Reisebeginn
Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert ist. In diesem Fall verliert der Veranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und hat bereits geleistete Zahlungen unverzüglich zu erstatten.

9. Haftung des Veranstalters

9.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für
- die gewissenhafte Reisevorbereitung;
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
- die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen und Reiseausschreibun-gen angegebenen Reiseleistungen, sofern der Veranstalter nicht gemäß Ziff. 3 vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat;
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.

10.2 Der Veranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

10. Gewährleistung

10.1 Abhilfe
Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende unter Vorgabe einer angemessenen Frist Abhilfe verlangen. Der Fristsetzung bedarf es nicht, wenn sofortige Abhilfe geboten ist. Der Veranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Veranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt.
Ist die Beförderung des Reisenden an den Ort der Abreise oder an einen anderen Ort, auf den sich die Vertragsparteien geeinigt haben (Rückbeförderung), vom Vertrag erfasst und aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände nicht möglich, trägt der Veranstalter die Kosten für die notwendige Unterbringung des Reisenden für höchstens drei Nächte, mit einer Ausnahmeregelung für schutzbedürftige Personen, möglichst in einer Unterkunft, die der im Vertrag vereinbarten gleichwertig ist.

10.2 Minderung des Reisepreises
Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.

10.3 Kündigung des Vertrages
Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Veranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag – in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung – kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, dem Veranstalter erkennbaren Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Veranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird. Der Reisende schuldet dem Veranstalter den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren.

10.4 Schadensersatz
Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den der Veranstalter nicht zu vertreten hat.

11. Beschränkung der Haftung / Anrechnung

11.1 Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,
- soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

11.2 Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden bei deliktischer Haftung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, beträgt je Reisegast und Reise 4.100,– €. Liegt der Reisepreis über 1.366,– €, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt.

11.3 Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden.

11.4 Ein Schadensersatzanspruch gegen den Veranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

11.5 Kommt dem Veranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen, insbesondere den Bestimmungen von Warschau, Den Haag und Guadelajara. Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck. Sofern der Veranstalter in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet er nach den für diese geltenden Bestimmungen.

11.6 Hat der Reisende gegen den Veranstalter einen Anspruch auf Schadensersatz oder Reisepreisminderung, so muss er sich den Betrag anrechnen lassen, den er aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften erhalten hat (insbesondere gemäß EU-Fluggastrechte-Verordnung, EU-Verordnung über Fahrgastrechte im Eisen-bahnverkehr, EU-Verordnung über die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See, EU-Verordnung über die Fahrgastrechte im See- und Binnenschiffsverkehr und die EU-Verordnung über die Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr).

12. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.
Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der vom Veranstalter eingesetzten Reiseleitung oder, wenn eine solche nicht eingesetzt und auch nicht vertraglich geschuldet ist, dem Veranstalter direkt unter der in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung angegebenen Anschrift zur Kenntnis zu geben. Die Mängelanzeige kann auch bei dem Reisevermittler erfolgen, über den die Reise gebucht wurde. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.
Bei Flugreisen sind nach dem Montrealer Übereinkommen Gepäckschäden innerhalb von 7 Tagen und Gepäckverspätungen innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung des Gepäcks schriftlich bei der Fluggesellschaft zu melden.

13. Verjährung, Abtretungsverbot

13.1 Vertragliche Ansprüche des Reisenden gemäß § 651i Absatz 3 verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Reisende solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der Veranstalter die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

14.2 Eine Abtretung jedweder Ansprüche des Reisenden aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte, auch an Ehegatten, ist genauso ausgeschlossen, wie deren gerichtliche Geltendmachung in eigenem Namen.

15. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Veranstalter steht dafür ein, den Reisenden über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften des Bestimmungslandes sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten.
Der Veranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende den Veranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Veranstalter die Verzögerung zu vertreten hat. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation des Veranstalters bedingt sind.

15. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

17. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen.

Shalom Israel Reisen GmbH, Geschäftsführer: Thomas Oepen,
Frankfurter Straße 462, 51145 Köln, Tel.: 02203 91250, Fax: 02203 912522,
E-Mail: info@shalom-israel-reisen.de, Internet: www.shalom-israel-reisen.de

Stand: Juli 2018

Voraussichtliche Flugzeiten

17.09.2019	LY 358	Frankfurt – Tel Aviv	11:00 – 16:10 Uhr
26.09.2019	LY 355	Tel Aviv – Frankfurt	14:45 – 18:15 Uhr
17.09.2019	LY 354	München – Tel Aviv	10:30 – 15:15 Uhr
26.09.2019	LY 351	Tel Aviv – München	17:35 – 20:45 Uhr
17.09.2019	LY 2372	Berlin-Schönefeld – Tel Aviv	11:00 – 16:05 Uhr
26.09.2019	LY 2373	Tel Aviv – Berlin-Schönefeld	17:15 – 20:35 Uhr
17.09.2019	LY 348	Zürich – Tel Aviv	12:45 – 17:45 Uhr
26.09.2019	LY 343	Tel Aviv – Zürich	16:00 – 19:20 Uhr

Unterkünfte

17. – 19.09.2019	Hotel Daniel Dead Sea, Totes Meer www.tamareshotels.com/daniel-dead-sea-hotel
19. – 23.09.2019	Maagan Holiday Village, See Genezareth www.maagan.co.il
23. – 26.09.2019	Hotel Crown Plaza, Jerusalem www.h-i.co.il/hotels/crowne-plaza-jerusalem/

DATENSCHUTZINFORMATIONEN

gemäß EU-Datenschutz-grundverordnung (EU-DSGVO)

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, können Sie den nachfolgenden Ausführungen entnehmen.

Bitte geben Sie die Informationen auch an eventuell von Ihnen mitangemeldete Reiseteilnehmer weiter.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:
Shalom Israel Reisen GmbH
Frankfurter Straße 462 · 51145 Köln
Telefon: 02203 91 250 · Fax: 02203 91 25 22
E-Mail: datenschutz@shalom-israel-reisen.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten Daten, die wir im Rahmen der Abwicklung unserer Geschäftsbeziehung mit Ihnen erhalten. Die Daten erhalten wir direkt von Ihnen, z.B. im Rahmen einer Reisebuchung oder einer anderen Auftragserteilung.

Konkret verarbeiten wir für die Durchführung unserer Dienstleistungen:

- Stammdaten zur Durchführung und zur Erfüllung der Reisedienstleistung. (z.B. Name und Anschrift des Reiseanmelders, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Namen der mitreisenden Personen sowie das Geburtsdatum aller Reisenden)
- Ggfs. Legitimationsdaten bei der Beantragung von Visa
- Daten im Zusammenhang mit der Zahlungsabwicklung
- Korrespondenz
- Daten Ihrer vergangenen bzw. bisherigen Buchungen und Aufenthalte soweit über uns gebucht
- Werbe- und Vertriebsdaten
- Gesundheitsdaten zum Schutz des oder der Reisenden (z.B. Lebensmittelunverträglichkeiten, Allergien)

3. Auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten verwendet (Zweck der Verarbeitung)?

Die nachfolgenden Informationen geben Aufschluss darüber, wozu und zu welchem Zweck wir Ihre Daten verarbeiten.

a. Zur Erfüllung von Vertragspflichten (Art. 6 Abs. 1 b EU-DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten zur Durchführung unserer Verträge mit Ihnen, d.h. insbesondere zur Durchführung und Abwicklung der gebuchten Reisedienstleistungen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich im Einzelnen nach den konkreten Reisedienstleistungen und den Vertragsunterlagen (z.B. Übernachtungen, Transfers, Flüge).

b. Im Rahmen von Interessenabwägungen (Art. 6 Abs. 1 f EU-DSGVO)

Zur Wahrung berechtigter Interessen können Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus durch uns oder durch Dritte verwendet werden. Dies erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Unterstützung unserer Vertriebsorganisation bei der Reiseberatung und -betreuung und dem Vertrieb im Rahmen der Reisebetreuung
- Weiterentwicklung von Reisedienstleistungen und Zusatzprodukten
- der Werbung, der Kundenbetreuung, der Markt- und der Meinungsforschung
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Prävention und Aufklärung von Straftaten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und Verfügbarkeit des IT-Betriebs

Unser Interesse an der jeweiligen Verarbeitung ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vertrieb, Vermeidung von Rechtsrisiken). Soweit es der konkrete Zweck gestattet, verarbeiten wir Ihre Daten pseudonymisiert oder anonymisiert.

c. Auf Grund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a EU-DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, ist diese jeweilige Einwilligung Rechtsgrundlage für die dort genannte Verarbeitung. Zudem haben Sie ggfs. der werblichen Ansprache per Post, E-Mail oder per Newsletter zugestimmt. Sie können Einwilligungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dies gilt auch für Einwilligungserklärungen, die Sie uns gegenüber vor der Geltung der EU-DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, erteilt haben. Der Widerruf wirkt nur für zukünftige Verarbeitungen, nicht für bereits erfolgte. Wenden Sie sich dazu bitte an unsere Kontaktadresse.

d. Auf Grund von gesetzlichen Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO)

Wir unterliegen verschiedenen rechtlichen Verpflichtungen und gesetzlichen Anforderungen (z.B. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Handelsgesetzbuch (HGB), Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB), Fluggastdatengesetz, EU-Pauschalreiserichtlinie, Steuergesetze). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugsprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken.

4. Wer bekommt meine Daten?

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur unter Wahrung der EU-DSGVO und nur soweit eine Rechtsgrundlage dies gestattet. Innerhalb unserer Organisation erhalten nur diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten oder zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben benötigen.

Zusätzlich können folgende Stellen Ihre Daten erhalten:

- von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 EU-DSGVO), die Ihre Daten weisungsgebunden für uns verarbeiten
- öffentliche Stellen und Institutionen (Finanzbehörden, Botschaften des Ziellandes) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung (Aufbewahrungspflichten, Visa-Beschaffung, Einholen von Einreisebestimmungen)
- sonstige Stellen, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, was auch die Anbahnung und Abwicklung eines Reisevertrages umfasst. Zusätzlich unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis maximal zehn Jahre. Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten auf Basis Ihrer Einwilligung erfolgt bis auf Widerruf.

6. Werden Daten in ein Drittland übermittelt?

Wir übermitteln Ihre Daten in Staaten außerhalb der Europäischen Union nur, soweit dies zur Ausführung und Abwicklung der Reisedienstleistungen erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben (z.B. Fernreisen).

7. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Sie haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 EU-DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 EU-DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 EU-DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 EU-DSGVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 EU-DSVGO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 EU-DSGVO. Außerdem haben Sie ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 EU-DSGVO bzw. § 19 BDSG. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.

8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggfs. beenden müssen.

9. Wie und wann kann ich von meinem Recht auf Widerspruch Gebrauch machen?

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 f EU-DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Legen Sie Widerspruch ein, werden Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeitet, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Der Widerspruch kann formfrei postalisch, telefonisch oder per Fax oder E-Mail erfolgen.

Shalom Israel Reisen GmbH, Geschäftsführer: Thomas Oepen,
Frankfurter Straße 462, 51145 Köln, Tel.: 02203 91250, Fax: 02203 912522,
E-Mail: info@shalom-israel-reisen.de, Internet: www.shalom-israel-reisen.de

Stand: Mai 2018

DEN KOFFER PACKEN FÜR ISRAEL

- Reisepass (muss nach Ende der Reise mindestens noch 6 Monate gültig sein)
- Feste, bequeme Schuhe
- Sonnenschutzmittel mit hohem UV-Faktor
- Man kann fast alles in Euro bezahlen – kein Geldumtausch vor der Reise notwendig
- für Israel sind keine Impfungen vorgeschrieben

FORMBLATT ZUR UNTERRICHTUNG DES REISENDEN BEI EINER PAUSCHALREISE NACH § 651A DES BÜRGERLICHEN GESETZBUCHS

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Shalom Israel Reisen GmbH, Frankfurter Straße 462, 51145 Köln, trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Shalom Israel Reisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen. (Hier: Shalom Israel Reisen)
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können. (Shalom Israel Reisen teilt diese Telefonnummern in den Reiseunterlagen mit.)
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern. (Shalom Israel Reisen verzichtet auf das Recht der nachträglichen Preiseerhöhung.)
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten. (Beachten Sie hierzu die Reisebedingungen von Shalom Israel Reisen.)
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten.
- Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung"), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet. (Shalom Israel Reisen leistet diesen Beistand unabhängig vom Verursacher der Schwierigkeiten.)
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Shalom Israel Reisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, info@ruv.de, Tel.: 0611 / 16750507, abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Shalom Israel Reisen GmbH verweigert werden.

ISRAEL
RUNDREISE

MIT DANIEL & ISOLDE MÜLLER IN DAS HEILIGE LAND

17. – 26. SEPTEMBER 2019

Wege gehen, die Jesus mit seinen Jüngern gelaufen ist. Orte sehen, an denen Gott zu Mose, Abraham und den frühen Christen gesprochen hat. Israel entdecken vertieft den eigenen Glauben.

Auf unserer Reise durch dieses vielfältige und wunderschöne Land entdecken wir überall Spuren der Bibel. Die ermutigenden Auslegungen von Isolde und Daniel Müller, zum Teil unmittelbar an biblischen Orten, holen die biblischen Berichte ins Heute und stärken im Glauben. Unterwegs und in unserem wunderschön gelegenen Kibbuzhotel am See Genezareth haben wir immer wieder Zeit zum Baden, zum Austausch und für erholsame Stunden. Damit Sie die Reise vor Ort entspannt genießen können, sind alle Gebühren, Mahlzeiten und Eintrittsgelder für die angegebenen Programmpunkte bereits im Preis inbegriffen. Mit Ausnahme einer Trinkgeldpauschale und Getränken ist alles vorab bezahlt. Zum Frühstück und Abendessen bedienen wir uns an den komfortablen Hotelbüffets. Mittags halten wir Picknick an reizvollen Plätzen oder nehmen unsere Mahlzeiten unterwegs, etwa in der Jerusalemer Altstadt, ein. Die langjährige Erfahrung der Veranstalter bürgt für eine bestens organisierte Reise zu einem guten Preis. Zudem loben unsere Teilnehmer immer wieder die herzliche Gemeinschaft, die beeindruckenden Lobpreiszeiten und Auslegungen.

Fotos, Videos und kurze Berichte unserer letzten Reise unter:
missionswerk.de/israel-rundreise-reisetagebuch-2018

MISSIONSWERK REISEN

MISSIONSWERK.DE/REISEN · TELEFON: (+49) 01761 / 952 30 32
MISSIONSWERK KARLSRUHE GEMEINNÜTZIGE GMBH · POSTFACH 10 02 63 · 76232 KARLSRUHE